

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2020/2021

zwischen dem Schulverband Kleinlangheim, vertreten durch die Bürgermeisterin und Schulverbandsvorsitzende Frau Gerlinde Stier, nachfolgend Träger genannt

und

.....
Vor- und Zuname Erziehungsberechtigter

.....
Telefon

.....
Straße, Hs.-Nr.

.....
PLZ, Wohnort

als Erziehungsberechtigte/r für das Kind

.....
Vor- und Zuname

.....
geboren

.....
Klasse

über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim im nachfolgend näher gekennzeichneten Umfang:

Mittagsbetreuung (bitte ankreuzen)

2 Tage (Montag-Donnerstag) bis 14.00 Uhr **18,50 €/Monat**
 bis 16.00 Uhr **30,00 €/Monat**
 zzgl. Mittagessen **10,00 €/Monat**

4 Tage (Montag-Donnerstag) bis 14.00 Uhr **37,00 €/Monat**
 bis 16.00 Uhr **60,00 €/Monat**
 zzgl. Mittagessen **20,00 €/Monat**

Freitag zusätzlich bis 15.00 Uhr **20,00 € inkl. Essen/Monat**

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen montags bis donnerstags statt. Der Freitag kann zusätzlich gebucht werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern ist zwingend erforderlich. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt entsprechend.
2. Der Elternbeitrag für die gebuchten Leistungen wird auch unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge sind von Mitte September bis Juli, also insgesamt 10,5 Monate, zu entrichten.
3. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

II. Kündigung

1. Kündigungen während des Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich, weil die Gruppe über einen möglichst langen Zeitraum bestehen muss, um die Kontinuität in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.
2. In Ausnahmefällen kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
3. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger der Mittagsbetreuung hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Erziehungsberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
 - die Erziehungsberechtigten mit der Überweisung der Gebühr bzw. des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind,

- die Erziehungsberechtigten oder das Kind wiederholt und trotz Ermahnung gegen die Regelungen der Ordnung der Tageseinrichtung verstoßen.

III. Sonstiges

1. Haftungsausschluss
Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.
2. Schlussbestimmungen
Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsteile, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die im Ergebnis dieser möglichst nahe kommt.
3. Eine Betreuungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird den Erziehungsberechtigten noch nachgereicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift des Trägers

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schulverband Kleinlangheim widerruflich, die monatlichen Gebühren für die Mittagsbetreuung -incl. Mittagessen- bei Fälligkeit von meinem nachfolgenden Konto per Lastschrift einzuziehen:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Gesamtgebühr/-betrag

.....
Kreditinstitut

.....
Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

(Betreuungsvertrag bitte ausgefüllt zurück an die Schulleitung)

Bankeinzug ab(Datum, Zeichen VG)**.....**

Betreuungsordnung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kleinlangheim

Schulverband Kleinlangheim

Stand: Mai 2018

1. Grundlagen

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und zum Verbleib beim Erziehungsberechtigten bestimmt.

2. Fernbleiben an der Mittagsbetreuung/Erkranken des Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Schule bzw. Mittagsbetreuung zu verständigen.

Der Elternbeitrag ist auch während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu bezahlen.

3. Aufsicht und Versicherung

Für die Kinder besteht bei Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind der Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung üben die betreffenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder das Schulgrundstück nicht verlassen!

Auf dem Hin- und Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, ob und wie ein Kind den Heimweg alleine gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Für den Verlust und die Beschädigung sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen und Fahrgeräte.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist der Mittagsbetreuung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Bei Änderung der Bankverbindung ist dies umgehend anzuzeigen, Kosten bei Stornierungen durch die Bank sind vom Verursacher zu begleichen. Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, müssen die Anschrift und Telefonnummer der Arbeitsstätte mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

5. Raumnutzung

In den Räumen der Mittagsbetreuung sind Hausschuhe zu tragen. Diese Regel wird von den Gruppen unterschiedlich geregelt, das Fachpersonal gibt hierzu Auskunft. Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

6. Hausaufgabenbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr beinhaltet eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung. Kinder, die nur bis 14.00 Uhr in der Betreuung bleiben, können freiwillig ihre Hausaufgaben machen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

7. Mittagessen

Es wird täglich ein kleines Mittagessen angeboten an dem alle Kinder teilnehmen.

8. Wesen und Ziel dieser Ordnung

Die Ordnung ist eine organisatorische Hilfe, die Missverständnisse vermeiden soll. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft kommen vor organisatorischer Perfektion.